

Merkblatt 2026

Hinweise zur Ehevorbereitung

Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung

Für die Trauung reichen die Brautleute beim Zivilstandamt am Wohnsitz eines Verlobten das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung ein.

Die Brautleute erhalten vom Zivilstandamt nach Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens eine schriftliche Mitteilung. Die Trauung kann innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vorbereitungsverfahrens stattfinden.

Aus organisatorischen Gründen finden Ehevorbereitung und Ziviltrauung wenn möglich nicht am gleichen Tag statt.

Schweizerische Verlobte: Ehevorbereitung maximal drei Monate vor der Ziviltrauung, der Tratermin kann jederzeit vereinbart werden.

Ausländische Verlobte: In diesem Fall muss der Kontakt mit dem Zivilstandamt früher erfolgen, da die Beschaffung von ausländischen Dokumenten mehr Zeit in Anspruch nehmen kann.

Heimatorte nach der Trauung

Die Eheschliessung wirkt sich nicht auf das Kantons- und Gemeindebürgerecht aus. Jeder Ehegatte behält sein Kantons- und Gemeindebürgerecht. Der/die ausländische Ehegatte/in erwirbt das Schweizer Bürgerrecht nicht.

Trauzeugen

Zur Trauung müssen die Brautleute zwei volljährige und urteilsfähige Trauzeugen mitbringen. Diese legen einen amtlichen Ausweis (Reisepass, Identitätskarte) vor.

Dolmetscher

Ist eine Verständigung in deutscher Sprache mit dem Zivilstandamt nicht möglich, haben die Brautleute auf ihre Kosten sowohl im Vorbereitungsverfahren als auch zur Ziviltrauung einen Dolmetscher des Dolmetscherdienstes Verdi mitzubringen <https://www.arge.ch/verdi/>. Der Dolmetscher hat sich mit Pass oder Identitätskarte zu legitimieren.

Scheinehe

Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte tritt auf das Gesuch nicht ein, wenn die Brautleute offensichtlich keine Lebensgemeinschaft begründen, sondern die Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern umgehen will.

Güterrecht der Ehegatten

Auskünfte über das Ehegüterrecht erteilt jeder patentierte Anwalt oder das Amtsnotariat Wil (www.amtsnotariate.sg.ch), Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil (Tel. 058 229 76 30). In den Zivilstandsregistern wird der gewählte Güterstand nicht angemerkt.

Weitere Informationen, welche das **Eheschliessungsverfahren**, die **Namensführung** oder die **eingetragene Partnerschaft** betreffen, sind auf der **Homepage EAZW** (www.eazw.admin.ch) publiziert.

Allgemeines zu **Ihrer Ziviltrauung** finden Sie auf der Rückseite.

Ihre Ziviltrauung

Trauungstermine im 2026, nach Vereinbarung mit dem Zivilstandamt:

- Im Gemeindehaus Wattwil:
Montag bis Freitag: vormittags von 09.00 – 11.00 Uhr / nachmittags von 13.30 bis 16.30 Uhr
- Samstagtrauungen: 7. März, 11. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 8. August, 5. September und 3. Oktober, jeweils um 10.00, 11.00, 12.00, 13.30 und 14.30 Uhr (Ort nach Absprache)
- Jeden Freitag-Nachmittag werden Trauungen auch in den Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Ebnat-Kappel (zusätzlich im Ackerhus), Lichtensteig, Lütisburg (zusätzlich im Buurehof zum Aluege, Tufertschwil), Mogelsberg für Neckertal (zusätzlich im Rest. Rössli), Mosnang und Nesslau durchgeführt. Letzte Trauung jeweils um 16.00 Uhr.

Trauung

Aus organisatorischen Gründen sind wir darauf angewiesen, dass die Trauung pünktlich beginnen kann. Bitte informieren Sie Ihre Gäste entsprechend.

Filmen ist nicht zulässig (ausser das Ja-Wort), fotografieren ist jederzeit erlaubt.

Tiere sind in allen Traulokalen nicht gestattet.

Traulokale

Eine Übersicht über unsere Traulokale geben wir Ihnen gerne ab. Bitte beachten Sie, dass der Termin für die Ziviltrauung **zuerst mit dem Zivilstandamt vereinbart** werden muss. Die Traulokale in den Gemeinden werden anschliessend durch uns reserviert.

Je nach Traulokal fallen zusätzliche Gebühren für die Dienstfahrt an.

Die Lokale im Ackerhus (Ebnat-Kappel), Buurehof zum Aluege (Tufertschwil), sowie dem Rest. Rössli (Mogelsberg), reserviert das Brautpaar. Dies aber ebenfalls nach vorgängiger Reservation des Trautermits mit dem Zivilstandamt.

Apéro nach der Trauung

Im Gemeindehaus Wattwil steht Ihnen der Aussenplatz vor dem Gemeindehaus für einen Apéro zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass kein Brautpaar den Platz mieten kann, allenfalls finden weitere Apéros statt. Verlassen Sie den Platz bitte so, wie Sie diesen angetroffen haben.

In den anderen Gemeinden geben wir Ihnen auf Anfrage gern die Ansprechperson in der Gemeinde bekannt, falls ein Apéro vor dem Gemeindehaus gewünscht wird.